

Berlin, 29. April 2021

Stellungnahme **Transparency International Deutschland e.V.** zur

Anfrage der Sportreferentenkonferenz vom 24. März 2021 zur Ausdehnung der Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz auf den professionellen Sport

Hintergrund

Vonseiten der Europäischen Kommission wurde bereits 2007 im Weißbuch Sport auf die Gefährdung des Sportsektors durch kriminelle Machenschaften, insbesondere durch Geldwäsche, hingewiesen.

Die „Financial Action Taskforce“ (FATF) hat in ihrem Report „Money Laundering through the Football Sector“ vom Juli 2009¹ ausführlich die Risiken im weltweiten professionellen Fußball beschrieben.

Im „Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Bewertung der mit grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Zusammenhang stehenden Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung für den Binnenmarkt“ vom 24. Juli 2019 (COM 2019 370) wurde daher konsequenterweise der Profi-Fußball ausdrücklich als Risiko aufgenommen:

„2.1.6.1.1. Profi-Fußball

Mit dem Sport verbundene Risiken sind in der EU seit Langem bekannt. Es wurde eine Bewertung des Profi-Fußballs vorgenommen, der nach wie vor nicht nur eine beliebte Sportart, sondern auch eine weltweite Industrie mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen darstellt. Seine Organisation ist komplex und seine fehlende Transparenz hat den Nährboden für den Einsatz illegaler Finanzmittel geschaffen, denn fragliche Geldsummen ohne offensichtlichen oder erklärbaren finanziellen Gewinn werden darin investiert.“²

Neben den vielen internationalen monetären Transaktionen im Profi-Sport, zum Beispiel Zahlungen bei Transfers, Antrittsgelder bei Freundschaftsspielen oder Zahlungen für Fernsehrechte, ist auch der mit dem Sport inzwischen eng verbundene Glücksspielsektor anfällig für Geldwäsche. Es kommt hinzu, dass das Problembewusstsein und die Governance im professionellen Sport auch in Deutschland oft nur unzureichend ausgebildet sind.

¹ <https://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/reports/ML%20through%20the%20Football%20Sector.pdf>

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019DC0370&from=EN>

Weitergehende Anstrengungen sind deshalb nötig, um nicht nur Geldwäsche in allen Feldern effektiv zu begegnen, sondern auch um die in den letzten Jahren von der deutschen Politik besonders betonte und sogar zum eigenständigen Rechtsgut erhobene Integrität des Sports zu wahren.

Position Transparency Deutschland

Wir unterstützen die Beschlussvorschläge aus Bremen, die Pflichten des Geldwäschegesetzes auf den Profi-Fußball auszudehnen. Auch die Einbeziehung von Profi-Mannschaften in anderen Sportarten sollte geprüft werden. Der konkrete Geltungsbereich muss diesbezüglich noch definiert werden.

Eine solche Einbeziehung hätte die Verpflichtung zur Folge, eine*n Geldwäschebeauftragte*n zu bestellen und ein sog. „Risikomanagement“ einzurichten, um Sorgfaltspflichten durchzusetzen. Verdachtsfälle wären aktiv der Financial Intelligence Unit (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen) zu melden. Eine Meldepflicht würde beispielsweise dann bestehen, wenn die Mittelherkunft bei Transaktionen nicht einwandfrei und nachvollziehbar geklärt werden kann. Erfolgt trotz deutlicher Hinweise keine Verdachtsmeldung, hätte dies Sanktionen zur Folge.

Auch in Deutschland betragen Transfersummen im Profifußball inzwischen bis zu 100 Millionen EURO oder noch darüber, außerdem wird derzeit nach den finanziellen Einbrüchen durch die Pandemie auch die Aufnahme von Investoren im Profifußball verstärkt diskutiert. Die Finanznot könnte die Bereitschaft, sich auf möglicherweise unseriöse Geldgeber einzulassen, vergrößern und damit zu einem höheren Geldwäsche-Risiko führen.

Darüber hinaus wäre die Aufnahme in das Geldwäschegesetz wichtig als Signal, um das Bewusstsein der Verantwortlichen im Profi-Fußball für die Risiken von Geldwäsche zu schärfen und insgesamt zu mehr Transparenz im Sektor beizutragen. Typologien von Mustern der Geldwäsche könnten dabei den Verpflichteten als Arbeitshilfen dienen und zu mehr Rechtssicherheit für die Erforderlichkeit von Verdachtsmeldungen führen.

Um die Einhaltung der Pflichten sicherzustellen, ist auch die Schaffung der notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen bei den Ermittlungsbehörden nötig.